

## Antrag auf Verleihung der Ehrenplakette des Thüringer Fußball-Verbandes

Die Ehrenplakette kann an Personen verliehen werden, die sich in einem Verbands- oder Vereinsehrenamt ganz besondere Verdienste um den Fußballsport erworben haben und bereits mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet sind. Zwischen der Verleihung der Ehrennadel in Gold und der Ehrenplakette soll ein Zeitraum von mindestens **5 Jahren** liegen.

Für die Verleihung muss der Antrag spätestens 8 Wochen vor dem Auszeichnungstermin in der Geschäftsstelle des TFV vorliegen. Die Bewilligung erfolgt durch den Vorstand.

Alle Anträge der Vereine sind über den **Ehrenamtsbeauftragten des Kreises** an den Kreisfußballausschuss zu stellen. Die Antragstellung sollte online über DFBnet SpielPLUS (Verband Online) erfolgen.

Antragsteller:	Vereins-Nr.:	
KFA:		
stellt hiermit den Antrag auf Verleihung der <b>Ehrenplakette</b> für das Mitglied:		
Name: geb.: .		
Anschrift:		
Verein:		
Anlass der Verleihung:		
Ehrung am:		
Begründung:		
Die Begründung muss die Verdienste um den Fußballsport nachweisen. F bitte zusätzliche Seite verwenden und anhängen.	Falls Platz der Begründung nicht ausreichend,	
Unterschrift des Vereinsvorsitzenden/Vereinss	stempel:	

Bisherige Ehrungen im Landesverband:		
Ehrennadel in Silber – Auszeichnungsjahr:		
Ehrennadel in Gold – Auszeichnungsjahr:		
Kenntnisnahme und Unterschrift des Kreis-Ehrenamtsbeauftragten:		
Befürwortet: ja nein		
Bemerkungen des KFA:		
Unterschrift des KFA-Vorsitzenden:		
Bearbeitungsvermerk Geschäftsstelle:		
<u> </u>		
Bewilligt Vorstand: ja nein		
Datum: Bearbeiter: Bearbeiter:		